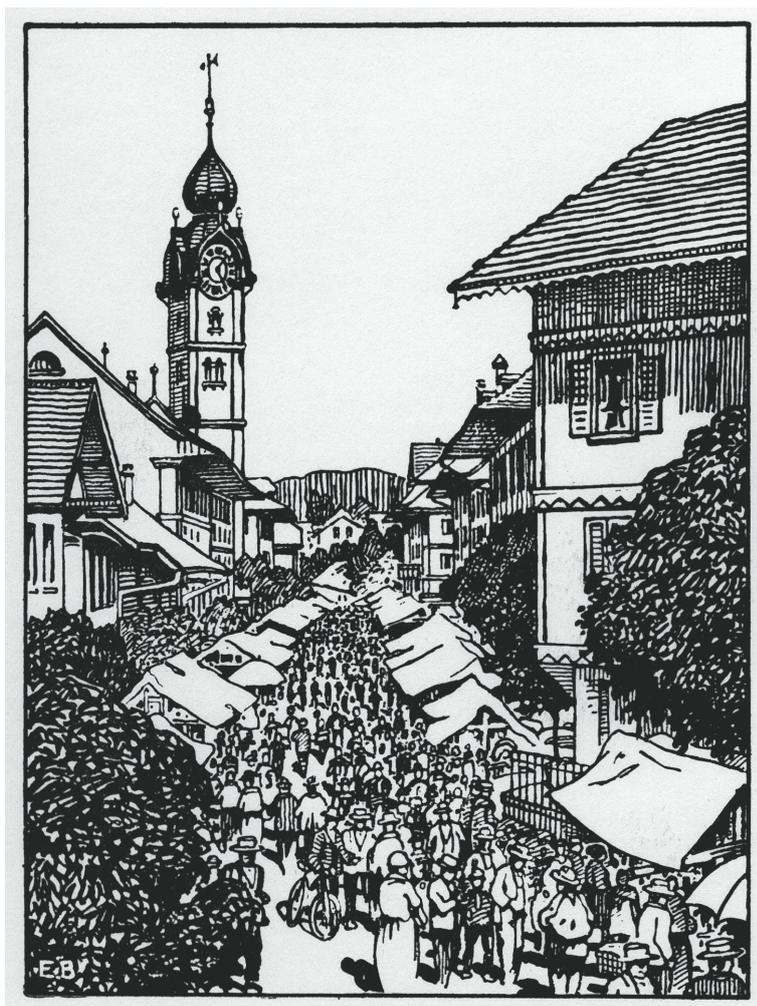


# Info-Bulletin Nr. 17



Huttwil, Huttumärit

Dezember 2013 / Décembre 2013

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher  
Korporationen VBBG  
Amthausgasse 5  
3000 Bern 7  
Telefon 031 328 86 07 / Fax 031 328 86 09  
vbbg@bgbern.ch

### **Redaktion**

Henriette von Wattenwyl, Bürgergemeinde Bern

### **Lektorat**

Christoph Bussard, [www.gutesdeutsch.ch](http://www.gutesdeutsch.ch)

### **Übersetzungen**

usg AG, Ittigen

### **Fotos**

zvg und Bürgergemeinde Bern

### **Auflage**

400 Exemplare

### **Druck**

Prolith AG  
Grubenstrasse 22  
CH-3322 Schönbühl

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe</b>	<b>2</b>
<b>Die Präsidentin hat das Wort</b>	<b>3</b>
Nachrufe für unser Vorstandsmitglied Hans-Ueli Kaiser.....	4
Von Andreas Kohli zu Henriette von Wattenwyl .....	5
Die Geschäftsstelle ist in neuen Händen .....	6
Andreas Sutter engagiert sich neu im Vorstand .....	6
Die Burgergemeinden – Institutionen mit modernen Werten, Referat Prof. Dr. Kurt Nuspliger .....	7
Regionaler Waldtag der Burgergemeinden Thun, Heimberg und Steffisburg .....	8
Burgertag Interlaken: Erhalt der Burgergemeinden im Zentrum.....	9
<b>Regionalversammlungen</b>	<b>10</b>
VBBG-Regionalversammlungen 2013: Waldinformationen.....	10
Assemblées régionales de l'ABCB 2013 : informations au sujet de la forêt.....	10
Zivilstandsmitteilungen und Bürgerlisten.....	11
<b>Engagement Burgergemeinden</b>	<b>12</b>
Das Stadttheater Langenthal soll saniert werden – die Burgergemeinde hilft mit.....	12
Die Burgerverwaltung Diessbach ist ins Pfarrhaus gezogen.....	12
<b>Aus den Burgergemeinden</b>	<b>13</b>
Kurt Grossniklaus – 50 Jahre Kassier der Burgerbäuert Spirenwald .....	13
Hansulrich Hemund feiert sein Dienstjubiläum.....	13
Rücktritt der Kassierin Magdalena Muster-Schlup.....	14
vbbg.ch – unser neuer Webauftritt: Melden Sie Ihre Internetadresse zum Verlinken und Ihre aktuellen Anlässe .....	14
<b>Vernehmlassungen</b>	<b>14</b>
Vernehmlassungen 2013 .....	14
Befreiung der Burgergemeinden von der direkten Bundessteuer .....	15
Orientierungsversammlung Neues Namens- und Bürgerrecht.....	15
Wichtige Daten / Dates importantes .....	17
Burger- oder Bürgertag – ein erstmaliges Ereignis.....	17

# Organe

## **Präsidentin**

Vreni Jenni-Schmid, Kappelen

## **Vizepräsident**

Ernst Schaad, Oberbipp

## **Vorstand**

Rolf Dähler, Bern

Markus Engemann, Thun

Peter Flück, Brienz

Andreas Grimm, Burgdorf

Gino Guerne, Tavannes

Monika Gygax, Obersteckholz

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen

Peter Michel, Bern

Paul Mumenthaler, Huttwil

Hans Georg Nussbaum, Bern

Sylvain Rossel, Prêles

Andreas Sutter, Biel

## **Geschäftsstelle**

Henriette v. Wattenwyl, Geschäftsführerin

Christine Rohrbach, Sekretariat

## **Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen VBBG**

Amthausgasse 5, 3000 Bern 7

info@vbbg.ch

www.vbbg.ch

## **Rechnungsführung**

Evelyne Banas

## **Kontrollstelle / Revisoren**

Céline Oppliger, Tavannes

Manuela Voegeli, Rüegsauschachen

# Editorial

## Die Präsidentin hat das Wort

«Der Ziellose erleidet sein Schicksal, der Zielbewusste gestaltet es.»

Immanuel Kant (1724–1804)



Liebe Leserin, Lieber Leser

Ein Informations-Bulletin soll dazu dienen, Informationen an eine interessierte Leserschaft und die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Informationen können somit bewusst als Nachricht über einen Kanal oder als Träger von «einem Sender an einen Empfänger» übermittelt werden.

Im Inhaltsverzeichnis ist ersichtlich, welche Themen und Anliegen im vergangenen Verbandsjahr für uns als Verband – aber auch für unsere Mitglieder – von Bedeutung waren und welche Ziele wir uns gesetzt haben.

Wichtige Geschäfte, Vernehmlassungen oder neue Gesetzesbestimmungen können unter den jeweiligen Titeln dieser Ausgabe zur Kenntnis genommen werden. Als Beispiele sind hier die Revision des kantonalen Waldgesetzes, die Bestimmungen von Zivilstandsmitteilungen oder die Befreiung der Bürgergemeinden von der direkten Bundessteuer zu erwähnen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Schweizerische Dachverband (SVBK) gesamtschweizerisch einen sogenannten «Burgertag» oder eine «Bürgerwoche» vom 6.–14. September 2014 plant und die Kantonalverbände dazu ermuntert, möglichst vielseitig mit Informationsveranstaltungen und Projekten für die breite Öffentlichkeit auf unser Bürgerwesen aufmerksam zu machen. Eine erfreuliche Sache!

Was uns hingegen in diesem Verbandsjahr vermehrt Sorge bereitet hat, ist die Tatsache, dass gewisse Kreise versucht haben, Bürgergemeinden oder burgerliche Korporationen zu überzeugen, ihre Gemeinwesen doch in privatrechtliche Vereine umzugestalten.

Ob zu Recht oder aus Eigennutz eine Umwandlung

stattfindet, müsste mit aller Vorsicht vorgängig geprüft werden. Unser Verband ist auch jederzeit bereit, vorgängig die nötige Beratung zu gewährleisten und allfällige Möglichkeiten aufzuzeigen.

Wir möchten auch davor warnen, das politische Klima zur Abschaffung des Bürgerwesens erneut anzuhetzen. Aus unseren Kreisen sollen der Gemeinschaftsinn, unsere Geschichte und die Traditionen weiterhin ihren angestammten Platz einnehmen und behalten.

Eine Arbeitsgruppe ist daran, in einem Katalog aufzuzeigen, wo und wie unser Verband vermehrt Hilfestellung oder Beratung anbieten kann, wenn bei Bürgergemeinden oder Kleinstkörperschaften Probleme auftreten.

Und wie der deutsche Philosoph Immanuel Kant in einem seiner Zitate vortrefflich erwähnt hat, kann der «Zielbewusste sein Schicksal selbst gestalten».

Das möchte unser Verband gemeinsam mit Ihnen allen auch tun.

Ebenso durften wir im Verbandsjahr erneut auf eine gute Zusammenarbeit mit Regierungs-Mitgliedern, Kantons- und Gemeinde-Parlamentariern sowie Verwaltungs-Abteilungen des Kantons Bern zählen.

Wir schätzen ebenso die Zusammenarbeit mit

- dem Schweizerischen Verband (SVBK) sowie deren Kantonalverbände,
- der Association des bourgeois du Jura bernois,
- dem Verband bernischer Gemeinden (VBG),
- den bernischen Waldbesitzern (BWB),
- dem Kirchgemeindeverband des Kantons Bern.

Diese Kontakte und der gemeinsame Informationsaustausch sind für unsere Verbandstätigkeit wichtig, und wir möchten diese Praxis auch im kommenden Jahr pflegen.

Zum Jahresende gilt es auch, Bilanz zu ziehen und gleichzeitig Neues und Geplantes nicht aus den Augen zu verlieren.

Für die bevorstehenden Fest- und Feiertage wünsche ich allen ganz frohe und besinnliche Momente und vor allem einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Präsidentin, Vreni Jenni-Schmid

Kappelen, im November 2013

## Nachruf für unser Vorstandsmitglied Hans-Ueli Kaiser

Am Sonntagabend, 7. Juli 2013, wurden wir vom unerwarteten und plötzlichen Hinschied unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes und Freundes Hans-Ueli Kaiser-Wyss, Leuzigen, in Kenntnis gesetzt. Der Hinschied von Hans-Ulrich Kaiser in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli kam für uns total unerwartet und machte uns sehr betroffen.

Hans-Ueli – oder HUK, wie er von vielen genannt wurde – ist an der Hauptversammlung des Verbands bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen am 5. Juni 1999 in Laupen in den Vorstand gewählt worden.

In den 15 Jahren seines Wirkens im Verband machte Hans-Ueli immer wieder deutlich, wie wichtig ihm der Erhalt der Bürgergemeinden und der burgerlichen Korporationen für die Allgemeinheit ist. Mit viel Fachwissen und Überzeugung engagierte er sich im Vorstand und in verschiedenen Arbeitsgruppen unter anderem für Wald-, Forst- und Wasserversorgungsfragen. Dank seiner Weitsicht, seinem Zukunftsglauben und seinem Ideenreichtum gelangen ihm auch Pionierprojekte.

Er war auch überzeugt, dass in burgerliche Projekte und Festanlässe bereits Kinder und Jugendliche miteinzubeziehen seien. Diese seien unsere Nachkommen, sie würden unsere Geschichte und die burgerlichen Traditionen fortsetzen.

An unseren Verbandsanlässen nahm er immer aktiv teil und bereicherte mit fundierten und prägnanten Stellungnahmen regelmässig die Diskussion.

Durch seine offene, verbindende und ehrliche Art ergaben sich viele Freundschaften innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern.

Seine aufgeschlossene, positive Natur erlaubte ihm immer wieder, Brücken zu bauen. Er war stets ein gern gesehener Gast.

Unser Kantonalverband hat ihm viel zu verdanken, aber auch die Bürgergemeinde Leuzigen und anderweitige Organisationen haben mit Hans-Ueli einen treuen und engagierten Freund verloren.

HUK, wir vermissen Dich!

Vreni Jenni-Schmid, Präsidentin VBBG und burgerliche Korporationen

## Nachruf Hans-Ueli Kaiser

Mit grosser Bestürzung musste der Burgerrat Leuzigen vom Hinschied von Hans-Ueli Kaiser Kenntnis nehmen. Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2011 war er für die Bürgergemeinde tätig. Sein burgerliches Engagement hat Spuren hinterlassen.

Von 1989 bis 1996 amtierte Hans-Ueli Kaiser zum ersten Mal als Präsident der Bürgergemeinde Leuzigen. Während dieser Zeit hat er unter anderem an der Einführung der Wasseruhren mitgewirkt und auch die Feierlichkeiten anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft 1991, insbesondere den Bürger-Begegnungstag, in Leuzigen mitorganisiert.

Bei der Gründung des Forstreviers Unteres Bürenamt (heute Forstbetrieb Unteres Bürenamt) war Hans-Ueli Kaiser massgeblich beteiligt und übernahm auch gleich das Präsidium.

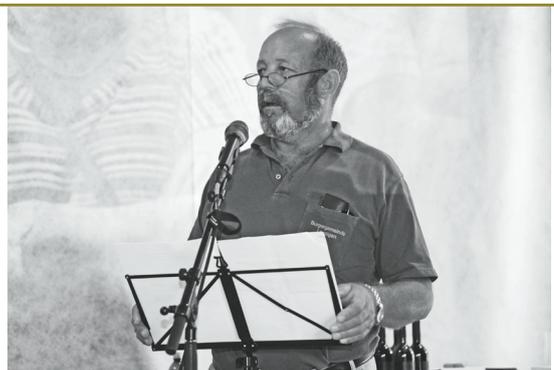
In den Jahren 1997–2004 brachte er immer wieder Neuigkeiten aus dem Grosse Rat, den Holzproduzenten Seeland oder dem Waldwirtschaftsverband an die Bürgergemeindeversammlungen.

Ab 2005 übernahm er nochmals für sieben Jahre das Präsidium des Burgerrates. Auch in dieser Zeit führte er sein Team mit Elan und Weitsichtigkeit. Höhepunkt war der Bürger-Begegnungstag vom 1. August 2007, für welchen Hans-Ueli Kaiser den damaligen Bundesrat Samuel Schmid als Festredner gewinnen konnte.

Auch seine Visionen wie die Abklärungen für eine zentrale Holzschnitzelheizung oder die Planung eines Trinkwasserkraftwerkes in Leuzigen blieben nicht ohne Wirkung. In diesem Herbst wurde nämlich durch die Einwohnergemeinde ein kleiner Wärmeverbund realisiert.

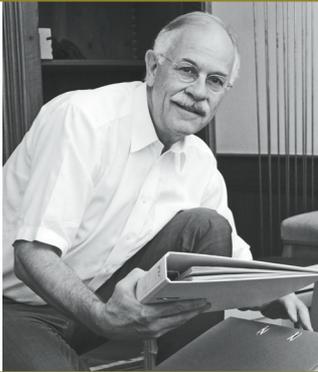
Wir verlieren mit Hans-Ueli Kaiser eine grosse Persönlichkeit. Er hat durch sein engagiertes Wirken viele Spuren hinterlassen. All das Schöne, das wir mit ihm erleben durften, wird uns stets in Erinnerung bleiben.

Burgerrat und Verwaltung der Bürgergemeinde Leuzigen



## Von Andreas Kohli zu Henriette von Wattenwyl

Nach 15 Jahren als Geschäftsführer des Verbands der bernischen Bürgergemeinden und der burgerlichen Korporationen (und auch als Bürgergemeindeschreiber der Bürgergemeinde Bern) geht Andreas Kohli in Pension. Seine Nachfolgerin, Henriette von Wattenwyl, hat ihn befragt.



Andreas Kohli

**Henriette von Wattenwyl:** Wann hast Du Dein Amt angetreten?

**Andreas Kohli:** Per 1. Januar 1998 habe ich bei der Bürgergemeinde Bern angefangen, und auf Mitte 1998 habe ich dann die Geschäftsführung des Verbands übernommen.

**HvW:** Was hat sich in den 15 Jahren im Verband verändert?

**AK:** Die Arbeit des Vorstandes hat klar zugenommen. Es gibt viel mehr Vernehmlassungen im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. den Abänderungen von Gesetzen, Verordnungen und Ähnlichem. Die Bürokratie nimmt wirklich zu. Die anfallenden Arbeiten, gerade im Bereich der Vernehmlassungen, wurden zunehmend von Arbeitsgruppen erledigt und verlangten dadurch zeitlichen Mehraufwand der Vorstandsmitglieder.

**HvW:** Was hat der Verband mit den Vernehmlassungen erreicht?

**AK:** Ein ganz wertvolles Zeichen an die Öffentlichkeit war sicher die Etablierung der Bürgergutsbeiträge in der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung. Die Bürgergemeinden, die selber keine Sozialhilfe an ihre Bürgerinnen und Bürger mehr ausrichten, leisten mit den Bürgergutsbeiträgen einen wertvollen Beitrag an die Allgemeinheit und nehmen so ihren Verfassungsauftrag ernst. Es ist ja die Hauptaufgabe der Bürgergemeinden, die Öffentlichkeit zu unterstützen. Zum Beispiel nur schon, indem im Wald eine Feuerstelle zur Verfügung gestellt wird.

**HvW:** Welches sind Deiner Meinung nach die grössten

Herausforderungen für die Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen?

**AK:** Sie sind durch die Verfassung des Kantons Bern garantierte öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie haben sich zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen. Da sie parteipolitisch unabhängig sind, können sie ihre Aufgaben nach rein sachbezogenen Kriterien erfüllen. Durch ihren Einsatz für die Allgemeinheit sind sie für die Herausforderungen der Zukunft gut gewappnet. Dass dabei ausschliesslich ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, ist ein weiterer Pluspunkt. Es wird deshalb eine grosse Herausforderung sein, funktionierende Bürgergemeinden mit genügend personellen Ressourcen für die Besetzung aller Ämter zu erhalten. Dafür müssen die Bürgergemeinden, gerade auch die kleineren, offen sein, auf Personen zuzugehen und diese zu motivieren, sich einbürgern zu lassen und dann mitzutun.

**HvW:** Was war die grösste Enttäuschung für Dich in all den Jahren?

**AK:** Infostar! Es ist bis heute nicht gelungen, eine verbindliche Grundlage für die Erfassung aller Bürgerinnen und Bürger schweizweit zu etablieren. Da die Bürgergemeinden Personen- und nicht Territorialgemeinden sind, ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen der Schweiz erkannt und erfasst werden können.

**HvW:** Welches waren die Höhepunkte in Deinen Amtsjahren?

**AK:** Sicherlich die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit im Vorstand unter Vorsitz der Präsidentin Vreni Jenni-Schmid. Alle Vorstandsmitglieder waren und sind aktiv und engagiert.

Erfreulich ist sicherlich durchwegs das Engagement aller anderen Personen, welche für die Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen im Einsatz stehen. Einer der Höhepunkte war auch die Hauptversammlung des Schweizerischen Verbands der Bürgergemeinden,

>

Henriette von Wattenwyl



welche unser Verband im Jahr 2010 in Interlaken organisierte. Ein weiterer Höhepunkt ist die Schaffung der burgerlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im letzten Jahr.

**HvW:** Was machst Du in Deinem Ruhestand?

**AK:** Ich bin noch für verschiedene Stiftungs- und Verwaltungsräte im Einsatz, auch will ich mich wieder vermehrt für die Gesamtkirchgemeinde einsetzen. Ich geniesse das Reisen und habe wieder angefangen, ernsthaft Klavier zu spielen; diesmal im Bereich Jazz.

**HvW:** Zum Abschluss: Welche Ratschläge gibst Du mir als Nachfolgerin auf den Weg?

**AK:** Das Wichtigste ist, dass Du Interesse am Verband und an den burgerlichen Idealen verbreitest und durchaus mit freudigen Emotionen auf die wichtigen Aufgaben der bernischen Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen hinweist. Dazu wünsche ich Dir gutes Gelingen!



### Die Geschäftsstelle ist in neuen Händen

Christine Rohrbach, Leiterin der Kanzlei, und Henriette von Wattenwyl, Burgergemeindeschreiberin der Burgergemeinde Bern, sind die neuen Ansprechpersonen auf der Geschäftsstelle des VBBG



Seit dem 1. August 2013 ist die Geschäftsstelle des VBBG in neuen Händen.

Christine Rohrbach, die Leiterin Kanzlei der Burgergemeinde Bern, führt das Sekretariat des VBBG. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Leiterin des Zivilstandskreises Seeland beim Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern bringt sie wertvolle Erfahrungen im Zivilstandswesen mit. Der Verband kann von ihrem Fachwissen in allen Bereichen des Zivilstandswesens enorm profitieren. Daneben erledigt sie die Administration und ist die Anlaufstelle für die Anliegen der Verbandsmitglieder.

Die Geschäftsführung liegt bei Henriette von Wattenwyl, der neuen Burgergemeindeschreiberin der Burgergemeinde Bern. Ihre Bereiche sind die politische Arbeit und die Interessenvertretung. Zudem können die beiden Frauen auf die Unterstützung des ganzen Teams der Burgergemeinde Bern zählen. So können Rechts- und Finanzfragen sowie Öffentlichkeitsarbeiten sehr gut abgedeckt werden.



**Andreas Sutter engagiert sich neu im Vorstand**  
Als Nachfolger von Rolf Kramer arbeitet neu Andreas Sutter, der Vizepräsident der Burgergemeinde Biel, im Vorstand mit.



Andreas Sutter, geb. 1951, ist verheiratet und Vater von 4 Kindern. Er wohnt in Biel. Nach verschiedenen Tätigkeiten als Fotograf, Kameramann und Medienproduzent leitet er heute den Direktionsstab im Bundesamt für Kommunikation.

Seine burgerliche Laufbahn begann er in der Liegenschaftskommission der Burgergemeinde Biel, seit 1999 ist er Mitglied des Burgerrats, 8 Jahre davon als dessen Präsident. 2013 trat er als Vizepräsident der Burgergemeinde Biel ins zweite Glied zurück.

Daneben ist er im Stadtrat von Biel, im Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG und Präsident des Stiftungsrats Wildermeth (Kinderspital und Zentrum für Entwicklungsförderung).

Sport treibt er am liebsten auf dem Wasser, als Eliteruderer oder als Präsident des Yachtclubs Bielersee. In der Freizeit baut er ausserdem Elektrofahrzeuge und entwickelt Stromversorgungssysteme.

## Die Burgergemeinden – Institutionen mit modernen Werten

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist für mich eine grosse Ehre, dass ich heute bereits zum dritten Mal an einer Hauptversammlung des Verbands Bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen sprechen darf. Das ist ein Zeichen dafür, dass Sie sich für grundsätzliche Fragen des Staates und der Institutionen interessieren – und sicher auch ein Zeichen dafür, dass ich das Amt des Staatsschreibers schon relativ lange ausübe. Da nun aber mein Nachfolger in diesem Monat sein Amt antritt, kann ich Ihnen versprechen, dass dies meine letzte Rede vor Ihrem Verband sein wird.

Je salue tout particulièrement les représentantes et représentants des communes et corporations bourgeoises du Jura bernois. Le Canton de Berne est un lien entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Il joue un rôle important pour la cohésion nationale. Il en est de même pour l'association bernoise des communes et corporations bourgeoises.

In meinen beiden früheren Reden habe ich mich mit dem Thema der Reformen befasst. Im Jahre 1989 gab ich einen Ausblick auf die bevorstehende Totalrevision der Kantonsverfassung. Im Jahre 2006 habe ich über das Thema Regierungs- und Verwaltungsreform gesprochen. Mein heutiges Referat gilt den bleibenden Werten im Wandel der Zeit. Welche Bedeutung haben die Institutionen in einer sich wandelnden Welt? Welche Rolle können und sollen die Burgergemeinden und die burgerlichen Korporationen im öffentlichen Leben spielen?

Zuerst möchte ich mich dem Begriff der Institutionen zuwenden. Institutionen sind umfassender und bedeutender als Organisationen. Organisationen sind Einrichtungen, die bestimmte Ziele erreichen wollen. Bei den Organisationen geht es vor allem um die Durchsetzung von Interessen.

Die Institutionen haben eine grössere und eine umfassendere Bedeutung als die Organisationen. Institutionen sind tief in der Geschichte und im kollektiven Bewusstsein verankert. Es handelt sich um Knotenpunkte der Gesellschaft, um stabilisierende Ordnungsmuster. Auch Institutionen können sich ändern. Sie schöpfen aber ihre Legitimation aus Werten, die seit langer Zeit anerkannt und weiter gegeben werden. Dr. Hans Hofer hat im Jahr 1972 einen Aufsatz zum Thema «Bernische Burgergemeinden – Entwicklungen und Leistungen» geschrieben. Er zeichnet dabei die jahrhundert-

lange Entwicklung der Burgergemeinden und der Korporationen nach. Er äussert sich in diesem Aufsatz auch zu den politischen Konflikten im 19. Jahrhundert zwischen Radikalen und Konservativen. Damals ging es auch um die Stellung der Burgergemeinden.

Hofer schrieb den folgenden Satz: «Im Kampf um ihre Institution hatten aktive Bürger die Einsicht gewonnen, dass sich die Burgergemeinden und ihre Korporationen, wollten sie grundsätzlichen Anfechtungen auf Dauer widerstehen, den politischen und sozialen Veränderungen seit dem Hinfall des alten Regimentes besser anpassen mussten als seither».

Dieser Satz gilt noch heute. Dieser Satz ist auch eine tragende Grundidee, die bei der Totalrevision der Verfassung des Kantons Bern wegleitend war. Bereits in meinem Referat im Jahr 1989 habe ich Sie auf diese Grundidee hingewiesen. Artikel 119 der Kantonsverfassung lautet wie folgt:

«Art. 1 Die Burgergemeinden setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit ein.

Art. 2 Sie nehmen ihre angestammten Aufgaben wahr.» Auch Herr Burgergemeindeschreiber Andreas Kohli hat die Bedeutung dieser Verfassungsbestimmung unterstrichen.

Zu den angestammten Aufgaben gehören insbesondere auch vormundschaftliche, fürsorgliche und kulturelle Tätigkeiten.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Totalrevision der Verfassung waren auch Anträge auf Abschaffung der Burgergemeinden und der burgerlichen Korporationen gestellt worden. Diese Anträge blieben erfolglos. Die Mehrheit des Grossen Rates und auch die Mehrheit des Berner Volkes anerkennen und respektieren die Rolle der Burgergemeinden als Institutionen. Diese Institutionen sind Teil der Geschichte. Massgebend sind jedoch nicht nur die historischen Verdienste. Massgebend sind die Burgergemeinden als stabilisierende und konservierende Institutionen in einer sich wandelnden Zeit. Einzelne Burgergemeinden waren auch «Netzwerke des Konservatismus». Einzelne ihrer Akteure haben im Laufe der Geschichte auch Fehleinschätzungen vorgenommen. Dies ist kein Grund dafür, die Burgergemeinden als Institutionen in Frage zu stellen. Im Gegenteil. In den Burgergemeinden manifestiert sich eine generationenübergreifende Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen. In dieser Verpflichtung kommt auch der Gedanke der Nachhaltigkeit zum Ausdruck. Es ist kein Zufall, dass der Begriff der Nachhaltigkeit seine Ursprünge in der Forstwirtschaft hat. Es geht um das forstwirtschaftliche Prinzip, nach dem nicht mehr Holz gefällt werden darf, als jeweils nachwachsen kann. Die Burgergemeinden als Hüterinnen

der Wälder kennen dieses Prinzip aus eigener Anschauung. Die heutige Definition der Nachhaltigkeit geht auf die frühere norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland zurück. Es ist kein Zufall, dass der Begriff der Nachhaltigkeit gerade auch auf weibliches Denken zurückgeht. Frau Brundtland hatte als Vorsitzende einer UNO-Kommission erkannt, dass nachhaltige Entwicklung durch drei Elemente geprägt ist. Nachhaltigkeit hat eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Dimension. Wenn die Welt zukunftsfähig bleiben soll, und wenn auch die kommenden Generationen ein lebenswertes Umfeld vorfinden sollen, dann geht es darum, die ökologische, die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung in ein langfristiges Gleichgewicht zu bringen. Es geht letztlich um ein ausgewogenes Verhältnis von Schutz, Nutzen und sozialer Kohäsion. Diese langfristigen Werte, dieser sorgfältige Umgang mit den Ressourcen und auch die zurückhaltende Bewirtschaftung von Grundstücken, die der Spekulation entzogen wurden, sind wichtige Leitprinzipien für die Tätigkeiten der Burgergemeinden. Die Burgergemeinden haben sich auch immer wieder als bedeutende Partnerinnen für die Einwohnergemeinden und für den Kanton erwiesen. Die Burgergemeinde Bern war insbesondere eine verlässliche Partnerin des Kantons Bern und der Einwohnergemeinde Bern in der Kulturpolitik. Die grossen kulturellen Institutionen in unserem Kanton hätten nicht errichtet und betrieben werden können, wenn die Burgergemeinde Bern ihren wichtigen Beitrag nicht geleistet hätte.

Ich komme zum Schluss noch einmal zurück auf die Verfassung. Die Burgergemeinden setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit ein. Wenn die Burgergemeinden diesen Verfassungsgrundsatz in glaubwürdiger Weise zur Leitlinie ihres Handelns machen, haben sie noch eine lange Zukunft vor sich. Für diese Zukunft wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, und allen Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen in unserem Kanton alles Gute.

Referat von Prof. Dr. Kurt Nuspliger, Staatsschreiber des Kantons Bern, anlässlich der Hauptversammlung des Verbands bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen vom 4. Mai 2013 in Huttwil.

le discours français est disponible sur notre site Web ou peut être commandé auprès du secrétariat

## Regionaler Waldtag der Burgergemeinden Thun, Heimberg und Steffisburg

Bereits zum dritten Mal führten die drei Burgergemeinden einen regionalen Waldtag durch, in diesem Jahr zum Thema: Wald und Wasser.



Wunderschönes Herbstwetter, schöner könnte es gar nicht sein!

In drei Gruppen wurden die zahlreichen Besucherinnen und Besucher durch Feld, Wald und Wiesen vom CIS Heimberg zur nahegelegenen Aare geführt. An drei Posten wurde über aktuelle Projekte informiert.

2005 wurde im Vogelsang die nicht mehr nutzbare Schiessanlage renaturiert. Mit Unterstützung von Kanton, der Gemeinde Heimberg und der Burgergemeinde Heimberg entstand eine wertvolle ökologische Oase. Mit Hilfe des Zivilschutzes wurde für das Tier des Jahres 2013, den Glögglifrosch, und auch für viele andere Tiere, ein Amphibienteich angelegt. Beim Spaziergang zum Teich und durch den nahegelegenen Wald können Interessierte ihr Wissen auf dem Waldlehrpfad ergänzen.

Mit dem gross angelegten Projekt Aarewasser werden an und um die Aare zwischen Thun und Bern vier Ziele angestrebt:

- ein wirksamer Hochwasserschutz,
- eine sichere Trinkwasserversorgung,
- eine ökologische Aufwertung des Aareraums und
- ein attraktives Naherholungsgebiet.

Im Gebiet der Gemeinde Heimberg soll das Flussbett der Aare um das Dreifache verbreitert werden. Nach etlichen Verhandlungen ist die Burgergemeinde bereit, Wald für dieses Projekt abzutreten. Dafür konnte sie Realersatz sowie einen Velo-Fussgängersteg über die Aare im Bereich des CIS-Sportzentrums einhandeln.

Das Projekt Aarewasser beansprucht im Bereich der Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg, Uetendorf und Uttigen eine temporäre und definitive Rodungsfläche von rund 17,8 ha Wald. Dies sind umgerechnet 25 Fussballfelder (68 x 105 m). Die Rodungen haben einen Produktionsausfall von 6 m<sup>3</sup>/ha/Jahr zur Folge. Das entspricht 105,6 Kubikmetern, 4 Lastwagenladungen oder 3916 Fichten (Rottannen).

Am Kieswerksee erfuhren die Besucherinnen und Besucher mehr über die Umwandlung von einem Baggersee in ein Naturschutzgebiet. Die Burgergemeinde Heimberg hat 1947 mit einem Kieswerk einen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Durch die darauffolgende ständige Kiesausbeutung entstand der «Baggersee». Der Baggersee liegt im Waldgebiet, deshalb bestand die Pflicht der Wiederaufforstung. Kontinuierlich wurde der Baggersee mit über einer Million Kubikmeter Bauschutt aufgefüllt. Die aufgefüllte Fläche ist im Altlasten-Kataster des Kantons Bern aufgeführt.

Da für Altlasten der Grundeigentümer (Burgergemeinde) haftbar ist und die Baurechtsvertragsverlängerung anstand, beschloss die Burgergemeinde, das Areal einer Verkehrswertschätzung zu unterziehen. Die Kieswerk Heimberg AG hatte Interesse, das Areal zu kaufen. Die Burgerversammlung stimmte dem Verkauf 2008 zu.

Das Kieswerksee in seiner heutigen Grösse wurde 1986 in das Gebiet des Kantonalen Naturschutzes aufgenommen und von der Aufforstungspflicht enthoben. Das Seeli sowie der angrenzende Wald sind im Besitze der Burgergemeinde Heimberg.

Mit diesen drei interessanten Projekten hat die Burgergemeinde Heimberg am Waldtag ihr grosses Engagement für die Natur und den Wald aufgezeigt.

Die angeregten Gespräche der Besucherinnen und Besucher konnten während eines gemütlichen Imbiss' fortgeführt werden.



Die Präsidenten der Burgergemeinden Thun, Heimberg und Steffisburg

## Burgertag Interlaken: Erhalt der Burgergemeinden im Zentrum

«Kein Mensch kann alleine die Welt verändern. Aber ich will meinen Beitrag leisten» – unter diesen Leitsatz stellte Vreni Jenni ihr Referat.

Mehr als 60 Vertreterinnen und Vertreter von Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen des Amtsbezirks Interlaken-Oberhasli haben sich am 29. August 2013 zum Burgertag in Unterseen getroffen. Sie folgten der Einladung des scheidenden Regierungsratspräsidenten Walter Dietrich. «Energisch», wie der Berner Oberländer am 31. August 2013 schrieb, trat Vreni Jenni für den Erhalt der Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen ein.

Zuvor hatte Regierungsratspräsident Christoph Neuhaus in seiner Kurzansprache Walter Dietrich mit den folgenden Worten charakterisiert: «Er hat seine Burgerschäffchen stets umsichtig und mit dem nötigen Augenmass beaufsichtigt.» Die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen hätten als Eigentümer eines grossen Teils des Waldes auch eine wichtige volkswirtschaftliche und umweltpolitische Verantwortung, führte er weiter aus.

In einem spannenden Vortrag führte Stefan Flückiger, Geschäftsführer der Berner Waldbesitzer, den Bürgerinnen und Bürgern für einmal ganz andere Seiten der Waldproblematik vor und machte deutlich, wie stark die Ansprüche der Allgemeinheit an den Wald zunehmen, ohne dass die Waldbesitzer dafür angemessen entschädigt würden. «Je kaputter sich das Umfeld in den grossen Agglomerationen präsentiert, desto grösser wird das Bedürfnis, sich in intakter Umwelt, beispielsweise im Wald, zu bewegen», betonte er.

Ein gemütliches Nachtessen, offeriert von den Bödeli-Burgergemeinden, bot anschliessend Gelegenheit, sich über die anstehenden Probleme – etwa beim neuen Namens- und Bürgerrecht – auszutauschen. Wer da und dort mitlauschete, durfte mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass der Appell von Vreni Jenni seine Wirkung zeigte.

Ein Nachsatz des Verfassers – unseres Vorstandsmitglieds – Peter Michel: Trotzdem müssen sämtliche öffentlich-rechtlichen Körperschaften, ungeachtet ihrer Grösse, ab spätestens 2022 ihre Finanzhaushalte nach den neuen Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM 2 führen.

## Regionalversammlungen

### VBBG-Regionalversammlungen 2013: Waldinformationen

Der Wald war auch im zu Ende gehenden Jahr ein wichtiges Thema für die Burgergemeinden und Korporationen. Zu Recht hat die Präsidentin an einer der Regionalversammlungen aufgerufen: «Häbet Sorg zum Wald!»

#### Waldgesetz / Waldverordnung

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das überarbeitete Waldgesetz verabschiedet. Es wird per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Der Regierungsrat hat die dazugehörige Verordnung bereits angepasst, sie wird ebenfalls auf Anfang 2014 in Kraft gesetzt werden.

Der VBBG hat an der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs aktiv mitgearbeitet. Zum Gesetzesentwurf und später dann auch zum Verordnungsentwurf hat er ausführliche Stellungnahmen verfasst. Diejenige zum Gesetzesentwurf ist im Info-Bulletin Nr. 16 abgedruckt, diejenige zum Verordnungsentwurf ist in diesem Bulletin enthalten. Aus der Sicht des VBBG muss das Ergebnis der Revisionen als sehr bescheiden beurteilt werden:

- Sie bringen dem Wald und den Waldbesitzern wenig (bis gar nichts).
- Sie führen tendenziell zu mehr Waldbürokratie und -planung.
- Sie erfassen wesentliche Nachhaltigkeitsprobleme nicht:
  - Wildschadenprobleme
  - Neophytenbekämpfung
  - Haftungsausschluss
  - Inwertsetzung von Waldleistungen

Die Mitglieder des VBBG sind, zusammen mit den Mitgliedern der Berner Waldbesitzer, gefordert, ihre Eigentumsinteressen am Wald auf gesellschaftlicher und auf politischer Ebene noch stärker zu vertreten und gegen eine schleichende Enteignung anzutreten.

#### Holzwirtschaft

Trotz hoher Holzvorräte im Schweizer Wald sinken die Holznutzungen mengenmässig in den letzten Jahren laufend ab. Die Sägereiindustrie macht sich berechnete Sorgen um ihre Versorgung mit Nadelrundholz. Die Rundholzpreise sind zwar seit Jahren tief. Ein Abwarten auf «bessere Zeiten» birgt jedoch die Gefahr, dass weitere Rundholzverarbeiter in der Schweiz ihren Betrieb einstellen müssen. Verschwundene Verarbeitungskapazitäten sind bei den geltenden schwierigen Rahmenbe-

dingungen kaum mehr wieder zurückzuholen. Aus Waldeigentümersicht sind einheimische Verarbeitungskapazitäten wichtig.

Deshalb ist die Bereitstellung von genügend Rundholz auch bei tiefen Holzpreisen sinnvoll und nötig. Die Mitglieder des VBBG werden ermuntert, Holzschläge auszuführen und Rundholz für die einheimischen Sägereibetriebe bereit zu stellen.

Franz Weibel, Forstmeister Burgergemeinde Bern



### Assemblées régionales de l'ABCB 2013 : informations au sujet de la forêt

La forêt a été cette année également un sujet important pour les communes et les corporations bourgeoises. La présidente a demandé avec raison lors de l'une des Assemblées régionales : « Prenez soin de la forêt ! »

#### Loi sur les forêts / ordonnance sur les forêts

Le Grand Conseil du canton de Berne a adopté la révision de la loi sur les forêts qui entrera en vigueur le 1er janvier 2014. Le Conseil-exécutif a déjà adapté l'ordonnance y relative qui entrera également en vigueur au début de l'année 2014.

L'ABCB a pris une part active à l'élaboration du projet de loi. Elle a rédigé des prises de position détaillées au sujet du projet de loi ainsi que, par la suite, au sujet du projet d'ordonnance. La prise de position au sujet du projet de loi a été publiée dans le Bulletin d'information N° 16. Celle qui concerne le projet d'ordonnance se trouve dans le présent Bulletin. Du point de vue de l'ABCB, le résultat de ces révisions doit être considéré comme très modeste :

- Elles n'apportent que peu de choses (voire rien du tout) à la forêt et aux propriétaires de forêts.
- Elles favorisent un système tendant vers plus de bureaucratie et de planification forestières.
- Elles ne se saisissent pas des problèmes importants en termes de durabilité :
  - Problèmes des dommages dus au gibier
  - Lutte contre les néophytes
  - Exclusion de responsabilité
  - Mise en valeur des prestations forestières

Les membres de l'ABCB doivent, conjointement avec les membres de l'association des propriétaires forestiers bernois, faire davantage valoir leurs intérêts de propriétaires de forêts sur le plan sociétal et politique et s'engager contre l'expropriation rampante.



## Industrie du bois

Malgré les volumes sur pied importants de la forêt suisse, l'utilisation du bois enregistre une baisse continue ces dernières années en termes de quantité. L'industrie de la scierie se fait à juste titre du souci pour son approvisionnement en bois rond résineux. Les prix du bois rond résineux sont certes bas depuis des années. Attendre des « jours meilleurs » présente toutefois le danger que de nouveaux acteurs suisses du traitement du bois rond doivent cesser leurs activités. Compte tenu de la difficulté des conditions-cadres actuelles, les capacités de traitement perdues ne pourront guère être reconstituées. Du point de vue des propriétaires de forêts, les capacités de traitement indigènes sont importantes.

Il est par conséquent judicieux et nécessaire de mettre suffisamment de bois rond à disposition, même lorsque les prix du bois sont bas. Les membres de l'ABCB sont ainsi encouragés à procéder à des coupes de bois et à mettre du bois rond à disposition des scieries indigènes.

Franz Weibel, garde forestier de la commune bourgeoise de Berne



## Zivilstandsmitteilungen und Bürgerlisten

An den Regionalversammlungen hat die Geschäftsstelle über die Thematik der Zivilstandsmitteilungen orientiert.

2007 mussten sich die Burgergemeinden – damals einmalig und abschliessend – für oder gegen den Bezug von Zivilstands-Mitteilungen zu Ereignisfällen entscheiden. Neu können auch Burgergemeinden, die bisher keine Mitteilungen mehr bezogen haben, ein Gesuch stellen und künftige (also nicht rückwirkende) Zivilstands-Mitteilungen (wieder) erhalten.

Es gibt jedoch keine Gewähr, dass alle Bürger einer Burgergemeinde lückenlos erfasst worden sind. Die Erfassung der lebenden Bevölkerung ist noch nicht bei allen Zivilstandskreisen abgeschlossen. Wie lange die Erfassung noch dauert und ob wirklich überall ein Bürger-Häkchen gesetzt wurde, ist nicht klar. Deshalb gibt es keine Garantie, dass die Lieferung von Zivilstandsmitteilungen im Ereignisfall (Geburt, Tod, Eheschliessung/Auflösung der Ehe, eingetragene/aufgelöste Partnerschaft, Vaterschaftsanerkennung, Namensänderungen, Namenserkklärungen, Änderung des Bürger- resp. des Bürgerrechts, Adoption usw.) wirklich lückenlos ist.

Burgergemeinden mit Interesse für die Führung ihrer Burgerrodel/-register wird empfohlen, die Anmeldung zum Bezug von Bürgermitteilungen vorzunehmen. Eine Kostenschätzung für den künftigen Bezug von Zivilstandsmitteilungen kann jedoch nicht gemacht werden,

da nicht im Voraus bekannt ist, wie viele Zivilstandsmitteilungen à CHF 5.– diese Lieferungen beinhalten. Die Lieferungen erfolgen im Normalfall quartalsweise.

Beim zuständigen Zivilstandskreis können auch Bürgerlisten bezogen werden. Die Kosten hierfür betragen CHF 100.–. Auch hier besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit (Rückerfassung, fehlende Bürger-Häkchen). Die Bürgerlisten ermöglichen, die Burgerrodel auf eine gewisse Vollständigkeit zu überprüfen und (evtl. später – nach Abschluss der Rückerfassung) fehlende Personen dem Zivilstandskreis zur Nachkennzeichnung der Bürger zu melden. Dieser gegenseitige Abgleich bewährt sich für eine lückenlose Erfassung resp. Kennzeichnung aller Bürger Ihrer Burgergemeinde, ist aber mit sehr grossem Aufwand verbunden.

Jede Burgergemeinde muss selber wissen, ob sie die Zivilstandsmitteilungen einfordern und damit auch die damit verbundenen Kosten bezahlen möchte. Angesprochen sind hier sicherlich Burgergemeinden, welche ihre Register oder Rodel noch führen.

Auf unserer Website finden Sie einen Musterbrief für die Gesuchsstellung beim Zivilstandsamt.

Les documents sont disponibles en français sur notre site web.

## Mitteilungen des Zivilstandsamtes

Die Zustellung der bisherigen Zivilstands-Mitteilungen erfahren keine Änderung durch das neue Namens- und Bürgerrecht. Pro Zivilstandsereignis betreffend einem Bürger/einer Bürgerin erhält eine bezugsberechtigte Burgergemeinde eine Zivilstandsmitteilung. Die Gebühr pro Mitteilung beträgt CHF 5.–. Theoretisch wäre es für Burgergemeinden möglich, auch Geburtsmitteilungen von Kindern zu beziehen, bei denen nur deren Mutter Bürgerin ist (z. B. lediger Heimatort) und das Bürgerrecht nicht durch Geburt (Abstammung) an das Kind weitergibt. Für Familienzusammenführungen wären ebendiese Mitteilungen dienlich. Ausschliesslich die bernischen Zivilstandskreise bieten diese Dienstleistung an. Die Lieferungen könnten erfolgen, wenn sich alle bezugsberechtigten Burgergemeinden für den Bezug dieser Mitteilungen gegen eine Gebühr von CHF 5.– entscheiden könnten.

Bezugsberechtigte Burgergemeinden können beim zuständigen Zivilstandskreis eine Bürgerliste bestellen. Die Gebühr beträgt: CHF 100.–. Da jedoch noch nicht alle Personen rückerfasst sind auf Infostar, sind die Listen noch nicht vollständig. Auch ist es möglich, dass Bürger zwar auf Infostar erfasst sind, beim Zivilstandsamt aber nicht als Bürger bekannt oder geführt werden und deshalb auf der Bürgerliste (noch) nicht erscheinen.

## Engagement Bürgergemeinden

### Das Stadttheater Langenthal soll saniert werden – die Bürgergemeinde hilft mit

Der Bürgergemeinderat beantragt der Versammlung von Ende November 2013, einen Beitrag an die geplante Renovation des Langenthaler Stadttheaters zu sprechen.

Arnold Geiser, Bürger von Langenthal und Stadtbaumeister von Zürich, vermachte 1909 der Gemeinde Langenthal eine Hinterlassenschaft mit dem Zweck, sein Vermögen solle für den Bau eines Konzert- und Theatersaals verwendet werden. Einige Jahre später wurde sein Wille dann umgesetzt: Von 1914 bis 1916 wurde das Stadttheater erbaut. In drei Jahren kann also das 100-jährige Bestehen des markanten Gebäudes im Stadtzentrum gefeiert werden. Bis dann sollen die notwendigen Renovationen des Theaters abgeschlossen sein. Das Stadttheater Langenthal entspricht heute nämlich in keiner Weise mehr den gesetzlichen Anforderungen (Brandschutz, Energie, Behindertengängigkeit, Bühnentechnik, Erdbebensicherheit) und weist in zunehmendem Masse Unterhaltsbedarf auf. Auch betrieblich müssen die Abläufe verbessert und ergänzt werden, damit der Bestand des kulturellen Mittelpunkts des Oberaargaus gesichert werden kann.

Die Investitionskosten für die Sanierung werden je nach Variante mit rund CHF 9.75–12.3 Mio. veranschlagt. Die Stadt Langenthal erwartet einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von 20–30% an die Investitionskosten.

Die Bürgergemeinde beteiligt sich ebenfalls. Sie will mit ihrem Beitrag an die Sanierung aber nicht nur im Sinne Arnold Geisers handeln, sondern auch ein Kulturangebot in Langenthal unterstützen. Die Bürgergemeinde kann so Kultur fördern, wie sie es als eine ihrer Aufgaben im Leitbild umschreibt.

Finanzieren will die Bürgergemeinde den Beitrag mit dem Verkauf eines Grundstücks in der Steinackermatte. Dort besteht mit einem Unternehmen ein Bauvertragsvertrag mit Kaufrecht, das gemäss Burgerrat nun eingelöst werden soll. Dadurch werden im kommenden Jahr die entsprechenden Mittel frei. Im Antrag des Rates an die Versammlung heisst es zudem, der Burgerrat werde ermächtigt, den Verwendungszweck zu gegebener Zeit abschliessend festzulegen. Die CHF 400 000.– sollen sachbezogen für einen konkreten Teil der Sanierung eingesetzt werden.

Die Bürgergemeinde Langenthal ist überzeugt: Mit diesem Engagement in und für die Öffentlichkeit kann sie sich nachhaltig positionieren und wird positiv wahrgenommen.

### Die Burgerverwaltung Diessbach ist ins Pfarrhaus gezogen

Die Bürgergemeinde Diessbach nutzt Synergien mit der Einwohnergemeinde und der Post

Äusserlich hat sich am 300 Jahre alten Pfarrhaus in Diessbach nicht viel verändert. Statt des Pfarrers sind aber seit dem Frühsommer die Gemeindeverwaltung, die Post und die Burgerverwaltung darin untergebracht. Die Kirch- und die Einwohnergemeinde haben sich zusammengetan und vom Kanton die Pfarrhausliegenschaft, das heisst das Pfarrhaus, die Pfrundscheune, das Stöckli und das dazugehörige Land gekauft. Der Kauf hatte eine praktische und ideelle Seite, weil die Liegenschaft zum historischen Teil des Dorfes gehört und erhalten bleiben soll. Mit dem Auszug der Bürgergemeinde aus dem Schulhaus konnte zugleich das Raumproblem betreffend Kindergarten behoben werden. Da die Bürgergemeinde Diessbach aufgrund eines alten Vertrags gegenüber der Einwohnergemeinde ein Nutzungsrecht für einen Verwaltungs- und Sitzungsraum besitzt, konnte die Burgerverwaltung auf Mitte Februar 2013 ins ehemalige Pfarrhaus an die Dorfstrasse 31 in den ersten Stock einziehen. In diesem grosszügigen Raum sind nun die Burgerverwaltung und das Sitzungszimmer der Bürgergemeinde Diessbach untergebracht.

Die Bürgergemeindeversammlung hatte im Vorfeld einen einmaligen Betrag für den Umbau der Burgerverwaltung gesprochen. Die Bürgergemeinde beteiligt sich in Zukunft gemäss dem Nutzungs- und Verwaltungsreglement an den Nebenkosten für die Burgerverwaltung.

Das Zusammenleben mit der Einwohnergemeindeverwaltung und der Poststelle bringt uns, der Burgerverwaltung, viele Vorteile und erleichtert den Arbeitsalltag. Die Bürgergemeinde kann verschiedene Geräte, IT-Anschlüsse etc. der Gemeindeverwaltung gegen ein Entgelt benützen. Wegen der Grösse unserer Bürgergemeinde lohnt sich die Anschaffung solcher Geräte nicht. Auch die bereits sehr gute Zusammenarbeit hat sich durch den Zusammenzug noch verbessert. Anliegen können direkt vorgebracht und besprochen werden.

Wir können eine solche Zusammenarbeit mit der Einwohner- und der Kirchgemeinde nur empfehlen.

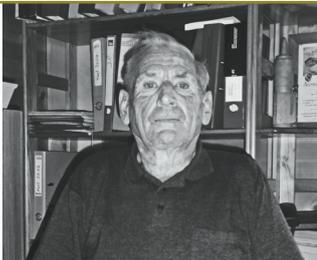
Burgerrat und Burgergemeindevverwaltung Diessbach

Nadja Bangarter, Burgerschreiberin

## Aus den Burgergemeinden

### Kurt Grossniklaus – 50 Jahre Kassier der Burgerbäuert Spirenwald

In seiner Amtszeit hat Kurt Grossniklaus mit fünf Präsidenten und fünf Bäuertschreibern zusammengearbeitet.



Die Burgerbäuert Spirenwald Beatenberg ist eine kleine Korporation mit rund 100 Stimm- und 40 Nutzungsberechtigten. Sie ist Eigentümerin einer Allmend mit 32,83 Normalstössen Sömmerung und besitzt 97 Hektaren Wald.

Bis im Jahr 2002 hat die Burgerbäuert die Allmend selber bewirtschaftet, seither ist sie verpachtet. Früher konnten die Nutzungsberechtigten eine Kuh auf der Allmend sömmern und hatten Anrecht auf ein Los Holz. Sie mussten jedoch Gemeinwerk leisten und die Sömmerungskosten für die Kuh bezahlen. Heute müssen keine Gemeinwerke mehr geleistet werden, es wird aber auch kein Burgernutzen mehr ausgerichtet.

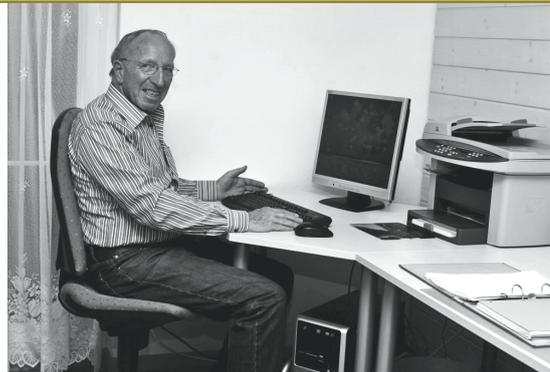
An der Bäuertversammlung im März 1964 wurde Kurt Grossniklaus, Schorrenmatte Beatenberg, als Bäuertkassier gewählt. In seiner 50-jährigen Amtszeit hat er mit fünf Präsidenten und fünf Bäuertschreibern zusammengearbeitet. Als Vertreter der Bäuert wurde Kurt Grossniklaus 1966 in den Vorstand der Flurgenossenschaft Beatenberg gewählt. Als Vizepräsident und als Präsident hat er mitgewirkt beim Bau von rund 30 km Flur- und Waldstrassen. Seine 30-jährige Amtszeit hat ihre Spuren hinterlassen. Ab 1974 wirkte Kurt Grossniklaus auch in der Holzkommission der Bäuert Spirenwald. Dabei hat er auch mehr als 20 Jahre als Waldarbeiter bei den Holzereiarbeiten in den Bäuert-Wäldern tatkräftig mitgearbeitet. Nebenamtlich hat er von 1971–1995 als Melker und Alphirt in Teilzeitanstellung das Vieh auf der Allmend betreut.

An der Bäuertversammlung vom nächsten März wird Kurt Grossniklaus von seinem Amt als Kassier zurücktreten. Die Burgerbäuert Spirenwald dankt ihrem langjährigen Kassier für die geleistete Arbeit und wünscht Kurt Grossniklaus gute Gesundheit und alles Gute für seinen Ruhestand.

Burgerbäuert Spirenwald

### Hansulrich Hemund feiert sein Dienstjubiläum

25 Jahre im Einsatz für die Burgergemeinde Kappelen – Hansulrich Hemund hat die Rechnung vom Kassabuch zum HRM geführt.



Vor 25 Jahren an der Dezemberversammlung wurde Hansulrich Hemund als Kassier der Burgergemeinde Kappelen gewählt. Damals übernahm er einen kleinen Bundesordner, ein Kassabuch, eine Kartei mit den Pachtlandparzellen und einen Kassenschrank.

Er führte ein Kassenbuch, und Ende Jahr schrieb er fein säuberlich die Forst- und die Verwaltungsrechnung mit der Schreibmaschine ins Reine.

1993 wurde ein gebrauchter Computer angeschafft, und Hansulrich Hemund stellte die Buchhaltung auf das neue Rechnungssystem HRM um.

Die Arbeiten sind in all den Jahren umfangreicher und komplexer geworden. Heute sammeln sich Ende Jahr zwei normale Bundesordner mit Rechnungsbelegen an, für die Jahresrechnung wird jeweils ein ganzes Buch erstellt.

Hansulrich Hemund führt sein Amt – in welchem er der Nachfolger von seinem Vater und seinem Grossvater ist – mit grossem Können und Engagement.

Der Burgerrat und die Burgergemeinde Kappelen gratulieren Hansulrich Hemund zu seinem 25-jährigen Jubiläum und danken ihm für die treue und gewissenhafte Arbeit. Ihm und seiner Familie wünscht der Burgerrat Kappelen alles Gute und gute Gesundheit.

Burgergemeinde Kappelen

## Rücktritt der Kassierin Magdalena Muster-Schlup

Mehr als 35 Jahre im Dienst der Bürgerlichen Korporation Waltwil



An der Burgerversammlung vom 22. Juni 1978 wurde Magdalena Muster-Schlup als Kassierin gewählt. Schon zuvor hatte sie ihren Vater einige Jahre beim Führen der Rechnung unterstützt.

Obwohl sie ihren Wohnort ausserhalb der Ortsgrenze verlegte, blieb Magdalena der Bürgerlichen Korporation als Kassierin weiterhin treu. In den ganzen Jahren ihrer Amtszeit gab es viele Veränderungen. Zuerst wurden die Rechnungen und Budgets noch von Hand geschrieben. Bis dann das Zeitalter der Computer Einzug hielt.

Für Magdalena waren die neuen Herausforderungen überhaupt kein Problem. Sie erledigte weiterhin alles sehr sorgfältig und kompetent. Mittlerweile ist «Madlen» im wohlverdienten Ruhestand und gibt auch ihr Engagement in der Bürgerlichen Korporation Waltwil auf den 31. Dezember 2013 ab. Wir bedauern diesen Schritt sehr, da wir eine kompetente Kassierin verlieren. Doch als liebe Freundin bleibt sie uns ja weiterhin erhalten.

Magdalena, vielen Dank für deine mehr als 35-jährige Amtszeit. Für die Zukunft wünschen wir dir und deiner Familie alles Gute.

Als Nachfolgerin wird Verena Schlup zur Wahl an der Burgerversammlung vorgeschlagen. Wir wünschen ihr viel Freude in ihrem neuen Amt.

Burgerrat Waltwil

## vbbg.ch – unser neuer Webauftritt: Melden Sie Ihre Internetadresse zum Verlinken und Ihre aktuellen Anlässe

Der Verband der bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen tritt neu im Internet auf.

Mit dem Erscheinen des neuen Info-Bulletins tritt der VBBG auch im Internet neu auf. Die Website ist eigenständiger und nicht mehr nur über die Rubrik Kantonalverbände des Schweizerischen Verbands aufgeschaltet. Dies ermöglicht es der Geschäftsstelle, aktueller zu sein. Gerne berichten wir auf der Website auch über Ereignisse aus Ihren Bürgergemeinden. Melden Sie uns auch den Link zu Ihrem eigenen Auftritt. Senden Sie Veranstaltungshinweise zu Ihren burgerlichen Anlässen und Ihre Links an [info@vbbg.ch](mailto:info@vbbg.ch).



## Vernehmlassungen

### Vernehmlassungen 2013

Der Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen hat sich im Jahr 2013 wiederum zu verschiedenen Änderungen in Gesetzen und Verordnungen äussern können.

Bei den verschiedensten Vernehmlassungen wird der Verband jeweils zur Stellungnahme eingeladen. Der Verband äussert sich, wenn die Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen unmittelbar betroffen sind. Es sind zwei Vernehmlassungen, die den Vorstand in diesem Jahr besonders beschäftigt haben.

### Stellungnahme zum Entwurf zum kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften

Im kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften sollten die aus kantonaler Sicht besonders schönen oder kulturhistorisch wertvollen Landschaften erfasst werden. Erfasst wurden insgesamt 35 Objekte, die sich über den ganzen Kanton verteilen. Das Inventar sollte die Grundlage für den Erhalt dieser Landschaften bilden.

Als Vertreterin der Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen, die über nicht unerhebliches Grundeigentum verfügen, befürchteten wir weitere Einschränkungen und Auflagen ohne entsprechende Entschädigung und lehnten das Inventar in der vorliegenden Form ab.

Die Vorlage wurde nach heftiger Kritik im Vernehmlassungsverfahren zurückgezogen.



## **Stellungnahme zur Änderung der Kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997**

Nach der Revision des kantonalen Waldgesetzes im März 2013 wurden auch Änderungen in der Verordnung notwendig. Der Volkswirtschaftsdirektor hat dazu eine Vernehmlassung durchgeführt.

Der VBBG setzt sich für die Bewirtschaftung und Pflege der Wälder ein, dies hat er in der Vernehmlassung als Statement klar kundgetan. Er ist, gleich wie die Volkswirtschaftsdirektion, der Überzeugung, dass die Waldleistungen zugunsten der Öffentlichkeit am wirkungsvollsten über die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz sichergestellt werden können. Dafür sind geeignete Voraussetzungen notwendig: einerseits sind die Interessen der Waldeigentümer zu fördern, andererseits sind keine zusätzlichen Lasten ohne entsprechende, marktgerechte Abgeltungen festzulegen. Entsprechend dieser Philosophie hat der VBBG in der Stellungnahme zur Verordnungsänderung argumentiert.

Das Ergebnis der Revision ist eher bescheiden. Mehr dazu im Bericht Waldinformationen von Franz Weibel. Auf der neuen Website werden wir die aktuellen Vernehmlassungen und die Stellungnahmen des VBBG aufschalten.



### **Befreiung der Burgergemeinden von der direkten Bundessteuer**

**Ein Bundesgerichtsurteil befreit die Burgergemeinde Sonceboz-Sombeval von der direkten Bundessteuer. Der Entscheid ist wegweisend.**

Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (konkret Art. 56 lit. c DBG) sehen vor, dass Gemeinden, Kirchengemeinden und die anderen Gebietskörperschaften der Kantone sowie ihre Anstalten von der Steuerpflicht befreit sind. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 16. Januar 2013 (2C\_521/2012) entschieden, dass die Burgergemeinde Sonceboz-Sombeval gestützt auf diese Bestimmung von der Steuerpflicht bei der direkten Bundessteuer befreit sei.

Dieser Entscheid ist insofern bemerkenswert, als das Bundesgericht die Anwendung der erwähnten Bestimmung über deren Wortlaut hinaus nicht auf reine Gebietskörperschaften beschränkt. Gemäss der Urteilsbegründung sind neben den reinen Gebietskörperschaften auch andere Körperschaften von der Steuerpflicht befreit, sofern sie eine territoriale Anknüpfung aufweisen. Bezüglich der Burgergemeinden stellte das Bundesgericht fest, dass diese unter strenger Betrachtung keine Gebietshoheit aufweisen und ihnen damit die für die

Steuerbefreiung erforderliche territoriale Anknüpfung fehlt. Es entschied dennoch, dass Burgergemeinden unter Umständen über das erforderliche territoriale Element verfügen können. Dies ist dann der Fall, wenn sich die Burgergemeinde auf das Gebiet einer Einwohnergemeinde erstreckt und das Bürgerrecht an die Abstammung aus diesem Gebiet anknüpft. Weiter entsteht ein territoriales Element, wenn das Stimm- und Wahlrecht in Bürgerangelegenheiten an den Wohnsitz in der entsprechenden Burgergemeinde anknüpft, wobei die Ausweitung dieses Rechts auf auswärtig wohnhafte Bürger (Art. 113 Abs. 2 Gemeindegesetz) ungeschädlich ist.

Das Bundesgericht zog in Erwägung, dass die beurteilte Burgergemeinde verpflichtet sei, ihr Vermögen in erster Linie im öffentlichen Interesse zu verwenden, und sich die Ausschüttungen an die Bürger auf unwesentliche Leistungen beschränkt. Es gelangte in der Folge zum Schluss, dass Burgergemeinden mit territorialem Element unter dieser Voraussetzung bei der direkten Bundessteuer kraft Gesetz steuerbefreit sind und entsprechend auch kein Steuerbefreiungsgesuch stellen müssen.

Ob die erwähnten Voraussetzungen der Steuerbefreiung für Berner Burgergemeinden erfüllt sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Der erwähnte Entscheid betrifft nur die direkte Bundessteuer. Für die Staats- und Gemeindesteuern gelten andere gesetzliche Grundlagen.



### **Orientierungsversammlung Neues Namens- und Bürgerrecht**

**Am 12. Juni 2013 hat der VBBG an einer Versammlung zum Neuen Namens- und Bürgerrecht informiert. Karin Schifferle, die Leiterin Aufsichtsbehörde, und Arnold Messerli, der Abteilungsjurist vom Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (ZBD) aus dem Amt für Migration und Personenstand (MIP), haben in ihren Referaten die Änderungen aufgezeigt und anschliessend die Fragen der Anwesenden beantwortet. Es folgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte.**

#### **Zum Namen**

Die neuen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches verwirklichen die Gleichstellung der Ehegatten im Bereich Name und Bürgerrecht. Damit wirkt sich die Eheschliessung grundsätzlich nicht mehr auf den Namen und das Bürgerrecht der Eheschliessenden aus. Jeder Ehegatte behält seinen Namen und sein Bürgerrecht. Die Brautleute können aber bei der Eheschliessung erklären, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen tragen wollen.

Das Kind verheirateter Eltern erhält entweder deren gemeinsamen Familiennamen oder – falls diese verschiedene Namen tragen – jenen ihrer Ledignamen, den sie bei der Eheschliessung zum Namen ihrer gemeinsamen Kinder bestimmt haben. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so erhält das Kind den Ledignamen der Mutter. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge können die Eltern erklären, dass das Kind den Ledignamen des Vaters tragen soll.

### Zum Bürgerrecht

Seit dem 1. Januar 2013 behält jeder Ehegatte bei der Heirat sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht, und zwar selbst dann, wenn er den Namen des anderen Ehegatten annimmt. Die Kinder erhalten das Bürgerrecht desjenigen Elternteils, dessen Namen sie tragen. Damit wird bei allen Ehen mit oder ohne Kinder kein einheitliches Heimatrecht mehr gelten. Die Rechtsänderung im ZGB führt dazu, dass in Zukunft die Eltern grundsätzlich nicht über das gemeinsame Bürgerrecht verfügen.

Ein Bürger heiratet eine schweizerische «Nichtbürgerin»; diese erwirbt das Bürgerrecht nicht mehr automatisch. Umgekehrt heiratet eine Bürgerin einen schweizerischen «Nichtbürger»: Dieser erwirbt das Bürgerrecht seiner Frau wie bisher nicht automatisch. Mit dieser Gesetzesänderung wurde eine Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau hergestellt. Dies bedeutet auch, dass es in Zukunft vermehrt Gesuche von «Schwiegersöhnen» und neu «Schwiegertöchtern» für den Erwerb des Bürgerrechts geben wird, wenn die Einheit der bürgerlichen Familien gewährleistet werden soll.

### Aus der Diskussion

- Durch Heirat vor 2013 Bürgerin geworden, wechselt die Frau im Zuge des neuen Rechts ihren Namen im 2013 – verliert sie das Bürgerrecht?  
Nein, die Frau verliert das Bürgerrecht nicht. Eine Namensklärung oder Namensänderung hat keine Auswirkungen auf das Bürger-/Bürgerrecht der Frau.
- Bürgerin ändert Familienname auf einen Nicht-Bürgername ihres Ehemannes. Hat diese Änderung des Namens Einfluss auf das Bürgerrecht?  
Nein, diese Änderung des Familiennamens hat keine Auswirkung auf das Bürgerrecht der Ehefrau.
- Hat die Führung eines Allianznamens Auswirkungen auf das Bürger- resp. Bürgerrecht?  
Nein, der Allianzname ist kein amtlicher Name und hat somit keine Auswirkung auf das Bürgerrecht. Der Allianzname kann jedoch im CH-Reisepass eingetragen werden.

- Wann ändert das Bürger-/Bürgerrecht eines Kindes im Zusammenhang einer Änderung des Familiennamens?  
Bis zum 18. Altersjahr, folgt der Heimatort dem Familiennamen bei einer Änderung. Ab dem 18. Altersjahr hat eine Namensänderung keine Auswirkungen mehr auf den Heimatort. Ab dem 12. Altersjahr, ist die Zustimmung des Kindes zu seiner Namensänderung erforderlich.
- Welchen Einfluss hat eine Namensklärung auf den Ledignamen der Mutter für ein Kind?  
Für ein Kind aus einer Ehe, welche vor 2013 geschlossen wurde, hat eine Namensklärung auf den Ledignamen seiner Mutter keinen Einfluss auf seinen Heimatort. Stammt das Kind aus einer Ehe, welche nach in Krafttreten des neuen Namen- und Bürgerrecht, also nach dem 1.1.2013 geschlossen wurde, hat die Namensklärung des Kindes auf den Ledignamen der Mutter auch Einfluss auf das Bürger-/Bürgerrecht des Kindes. Das Kind erhält dann den Heimatort, welchen die Kindsmutter als ledig getragen hat.
- Verliert ein Bürger bei einer ordentlichen Einbürgerung unter erleichterten Voraussetzungen sein bisheriges Bürger-/Bürgerrecht?  
Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Bern (KBüG) gehen sämtliche bisherigen bernischen Bürger- und Bürgerrechte verloren. Der Gesuchsteller wird durch das Zivilstandsamt angeschrieben, dass er innert 30 Tagen den Beibehalt einzelner oder sämtliche bernischer bisheriger Bürger- und Bürgerrechte schriftlich erklären kann.
- Welche Auswirkung hat die Änderung des Familiennamens eines Kindes vom Familiennamen des einen Elternteils auf den Familiennamen des anderen Elternteils?  
Bis zum 18. Altersjahr folgt der Heimatort dem Familiennamen. Ab dem 12. Altersjahr ist die Zustimmung des Kindes zur Namensänderung erforderlich.

Den ausführlichen Bericht zur Veranstaltung mit weiteren Fragen und Antworten sowie eine französische Zusammenfassung finden Sie unter [www.vbbg.ch](http://www.vbbg.ch).

## Wichtige Daten / Dates importantes

Datum/Date	Ort/Lieu	Anlass/Rencontre
10. Mai 2014	Thun	Hauptversammlung unseres Verbandes Assemblée générale de notre Association
13./14. Juni 2014	Lugano	Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) Assemblée générale de la Fédération suisse des Bourgeoisies et Corporations
12. September 2014	Olten	«Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit» Seminar des Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) «Communication / relations publiques» Séminaire de la Fédération suisse des Bourgeoisies et Corporations
19./20. Juni 2015	Zermatt	Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) Assemblée générale de la Fédération suisse des Bourgeoisies et Corporations
3./4. Juni 2016	Basel	Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) Assemblée générale de la Fédération suisse des Bourgeoisies et Corporations

### **Bürger- oder Bürgertag – ein erstmaliges Ereignis**

Erstmals sollen im nächsten Jahr, vom 6.–14. September 2014, in der ganzen Schweiz Bürger- oder Bürgertage durchgeführt werden. Während dieser Bürger- oder Bürgerwoche im September 2014 haben die Bürgergemeinden und Korporationen in der ganzen Schweiz die Gelegenheit, der Bevölkerung in der Region und weiteren interessierten Kreisen aufzuzeigen, was die Aufgaben einer Bürgergemeinde sind und was sie für die Allgemeinheit leisten.

Sie können einen bestehenden Anlass, z. B. Ihren Waldtag, in das Zeitfenster legen oder sich speziell eine neue Veranstaltung überlegen.

Melden Sie uns Ihre Bürger- oder Bürgertage. Wir unterstützen Sie bei der Kommunikation.

Die Anlässe werden im Schweizerischen Verbandsorgan und sicher auf unserer neuen Website publiziert.

